

## Vorbemerkungen

(1) Herzensangelegenheit UG (haftungsbeschränkt) – (früher ORB UG) im Folgenden: Herzensangelegenheit genannt - betreibt die Webseite [www.herzensangelegenheit.org](http://www.herzensangelegenheit.org) im Folgenden zusammenfassend: **Herzensangelegenheit** genannt. Hierbei handelt es sich um ein internetbasiertes System als Fundraising zur Beschaffung von Mitteln für den gemeinnützigen Sektor, Vereinen und Organisationen, nachstehend Empfänger.

(2) Mit der Registrierung als Verein bei Herzensangelegenheit.org oder als E-Mail bei [info@herzensangelegenheit.org](mailto:info@herzensangelegenheit.org) oder bei einer sonstigen Nutzung dieser Website werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) akzeptiert.

(3) Die Mittelbeschaffung für Vereine und Organisationen erfolgt über mehrere Säulen, den sog. Fundraising-Kauf im Energiemarkt und (später) Charity Bestellungen (§ 3) und die Direktspende und/oder Lizenzen (§ 4)

(4) Herzensangelegenheit verpflichtet sich, die auf der Webseite Herzensangelegenheit genannten aktuellen Werte 1:1 in Euro-Cent den vom Kunden ausgewählten Empfänger aus dem Bereich Energieeinkauf an die Empfänger ohne Abzüge auszuführen.

## § 1 Gültigkeit

(1) Für die Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen Herzensangelegenheit und den Shop-Betreibern, Einkäufern, Dienstleistern und anderen Firmenkooperationspartnern, Ansprechpartnern von Einrichtungen und Projektgruppen, Empfängern bzw. sonstigen Nutzern - im Folgenden: Nutzer - gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Geltung abweichender AGB von Nutzern wird hiermit ausgeschlossen, einer Einbeziehung ausdrücklich widersprochen.

(2) Die AGB können von Herzensangelegenheit ohne eine Nennung von Gründen jederzeit geändert werden. Herzensangelegenheit bekannten Nutzern werden über die geänderten Bedingungen unter Einhaltung der Textform durch E-Mail zwei Wochen vor Inkrafttreten informiert. Die Frist wird durch die Absendung der E-Mail durch Herzensangelegenheit in Lauf gesetzt. Im Rahmen dieser Information weist Herzensangelegenheit die Nutzer auf die Bedeutung der Zweiwochenfrist gesondert hin. Widerspricht der Nutzer innerhalb der zwei Wochen nach Empfang der Information den Änderungen nicht, gelten die neuen Bedingungen als angenommen; widerspricht der Nutzer, endet das Nutzungsverhältnis.

## § 2 Vertragsabschluss und Laufzeit

Der Nutzungsvertrag für die Landing-Page kann von Herzensangelegenheit und Nutzer jederzeit durch schriftliche Kündigung oder in Textform (z.B. per E-Mail) ohne Berücksichtigung einer Frist beendet werden. Belieferungsverträge für Energie werden im Einzelfall durch mögliche Unterstützer mit dem Partner von Herzensangelegenheit über die dafür vorgesehene Landing-Page geschlossen.

## § 3 Leistungsbeschreibung Fundraising-Kauf und Charity-Kauf

(1) Zur Ermöglichung eines Fundraising bzw. Charity-Kaufs vermittelt Herzensangelegenheit den Kontakt zwischen einem Unternehmen als Kooperationspartner - im Folgenden: Firmenkooperationspartner – hier im Schwerpunkt Energiemarkt, für die Vermittlung von Einkäufen oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen eine Provision zu zahlen.

Die Beststeller/in wählt für seinen Zuwendungswunsch bereits vor der Weiterleitung zu dem Firmenkooperationspartner eine Einrichtung (Schule, Kita, Förderverein etc.) aus, die auf Herzensangelegenheit als Link zur Landingpage der Organisation etc. aufgeführt sind - im Folgenden: Empfänger. Weder Firmenkooperationspartner noch Besteller/in können eine Zuwendungsbestätigung erhalten. Für den Fall, dass der ausgewählte Firmenkooperationspartner die Rückvergütung nicht auszahlt, sind weder der Besteller/in noch der Empfänger berechtigt, eine Auszahlung der Mittel in entsprechender Höhe zu verlangen.

(3) Die Höhe der Vergütung der einzelnen Kooperationspartner und Partner-Shops wird im Auftrag von Herzensangelegenheit im gleichen Datenbestand technisch verarbeitet und in der Regel als Provision zuzüglich MwSt. zur Auszahlung gebracht Herzensangelegenheit kann bei Bedarf mit den Empfängern sich über eine Projektbegleitung einigen und abschließen, somit leistet sie den Geldwert als Sachspende. Falls das

## § 4 Abwicklung und Kosten

(1) **Ansprechpartner** ist, wer sich stellvertretend für eine Einrichtung / Projektgruppe bei Herzensangelegenheit registriert. Jeder Ansprechpartner kann die Leistung einer Einrichtung / Projektgruppe initiieren. In diesem Fall wird eine neue URL nach dem Muster [www.herzensangelegenheit.org/verein](http://www.herzensangelegenheit.org/verein) für die individuelle Nutzung eingerichtet. Der Ansprechpartner hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Bankverbindung des Empfängers hinterlegt und regelmäßig ein aktueller Nachweis über die Steuerbegünstigung (z.B. Freistellungs- oder Feststellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes) übermittelt wird. Als Empfänger kommen nur steuerbegünstigte Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Universitäten, (Förder-)Vereine, Stiftungen oder sonstige Körperschaften des privaten Rechts und Körperschaften öffentlichen Rechts infrage, die nach ihrer Satzung und in ihrer tatsächlichen Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sind und den Bestimmungen entsprechen, die die Voraussetzungen für Steuervergünstigungen enthalten. Zuwendungen an natürliche Personen bzw. auf deren Konten sind ausgeschlossen.

(2) Die Anmeldung bei Herzensangelegenheit.org und die Nutzung der Angebote sind **unentgeltlich**. Auszahlungen erfolgen nach o.g. Kriterien.

(3) Die Auszahlungen des Kooperationspartners von Herzensangelegenheit im Energiebereich bei Herzensangelegenheit liegen in der Regel nach Widerrufsfrist des dort geschlossenen Vertrages am 15. des Folgemonats, für die im jeweiligen Vormonat erworbenen Vereinsprämienansprüche. Analog wird Herzensangelegenheit im 2ten Monat nach Zahlungseingang auf den Konten, die Abrechnung mit den Empfängern durchführen. Für das erste Jahr wird achtzig Prozent vorschüssig, im zweiten und Folgejahren wird jeweils einhundert Prozent vorschüssig, bereinigt auf den jeweils gemeldeten Verbrauch ausgezahlt. Eine Schlussabrechnung zugunsten der Empfänger erfolgt nach Beendigung des Vertragsverhältnis durch die Besteller/in beim Kooperationspartner, in der Regel nach 3 Monaten. Die Prämien nach kWh Strom oder Gas verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%). Bei Tarifwechseln von Bestandskunden, die durch den Empfänger veranlasst wurden, entfällt der Anspruch auf Folgeprovision für den Altvertrag. Die Empfänger verpflichten sich *nicht* auf die Besteller/in zum Wechsel an andere Lieferanten mit- oder hinzuwirken.

## § 6 Haftung

(1) Herzensangelegenheit bemüht sich, einen jederzeit ordnungsgemäßen Betrieb von Herzensangelegenheit.org sicherzustellen. Herzensangelegenheit garantiert jedoch keine ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. Erreichbarkeit des Internetportals. Herzensangelegenheit haftet auch nicht für technisch bedingte Übertragungsverzögerungen oder Ausfälle, die durch technische Störungen oder auch notwendige Wartungsarbeiten bedingt sind und zu einer vorübergehenden Nichterreichbarkeit von Herzensangelegenheit.org führen.

(2) Herzensangelegenheit haftet nicht für die Richtigkeit und den Inhalt der durch die von den Ansprechpartnern eingestellten Angaben. Herzensangelegenheit übernimmt keine Haftung für den eventuellen Missbrauch dieser Informationen.

(3) Herzensangelegenheit haftet nicht für die unbefugte Kenntniserlangung von Daten der Nutzer durch Dritte, z.B. durch einen unbefugten Zugriff von "Hackern" auf die Datenbank. Herzensangelegenheit haftet auch nicht für einen Missbrauch von Angaben und Informationen durch Dritte, welche die Nutzer selbst diesen Dritten zugänglich gemacht haben.

(4) Herzensangelegenheit haftet nicht für die von Empfängern zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen diese Inhalte gegen das geistige Eigentum (Markenrechte, Urheberrecht etc.) oder gegen Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen.

(5) Herzensangelegenheit leistet keine Gewähr und haftet nicht für die durch die Shops und Dienstleister angebotenen Waren und Dienstleistungen sowie für die Erfüllung der Verträge zwischen Nutzern und Shops sowie anderen Dienstleistern.

(6) Herzensangelegenheit haftet nicht für wirtschaftliche, körperliche oder immaterielle Schäden, die sich aus der Nutzung von Herzensangelegenheit.org ergeben, soweit der Schaden nicht nachweislich vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit von Herzensangelegenheit oder seiner Mitarbeiter verursacht wurde.

(7) Herzensangelegenheit ist jederzeit dazu berechtigt, unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzansprüche die Seite Herzensangelegenheit.org mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise einzustellen und sämtliche gespeicherte Daten der Nutzer im gesetzlichen Rahmen zu löschen. Eine Angabe von Gründen ist hierzu nicht erforderlich.

(8) Herzensangelegenheit ermöglicht die Nutzung der Fundraising-Plattform mit den bei Herzensangelegenheit.org gelisteten Partner-Shop-Angeboten. Herzensangelegenheit kann nur tatsächlich erhaltene Rückvergütungen spenden oder auszahlen. Es besteht kein Recht auf Weiterleitung der von den Partner-Shops nicht geleisteten Rückvergütungen.

(9) Herzensangelegenheit teilt den Ansprechpartnern, die sich stellvertretend für eine Einrichtung bei Herzensangelegenheit registriert haben, mindestens einmal pro Jahr den überwiesenen Spendenstand mit.

(10) Ist Herzensangelegenheit nach vollzogener Zuwendung an den Empfänger zur Rückzahlung von Rückvergütungen an Shops oder Rückzahlung von Spenden verpflichtet, weil das zugrunde liegende Geschäft nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist und rückabgewickelt wird, ist Herzensangelegenheit berechtigt, den Rückzahlungsbetrag vom ursprünglich begünstigten Empfänger zurückzufordern. Der Empfänger ist in diesem Fall verpflichtet, die Spende an Herzensangelegenheit zurückzuerstatten.

(11) Herzensangelegenheit haftet nicht für entgangene Rückvergütungen, übernimmt keine Gewährleistung und gibt keine Zusicherungen ab, die sich auf Produkte oder die vertragliche Abwicklung im Zusammenhang mit Produkten eines Firmenkooperationspartners beziehen.

(12) Im Übrigen haftet Herzensangelegenheit nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Umfang vorhersehbarer und vertragstypischer Schäden.

## § 7 Verantwortlichkeit der Nutzer

(1) Der Ansprechpartner ist verantwortlich für den Inhalt seiner Anmeldung und für Informationen, die er bereitstellt. Er versichert, dass die von ihm eingestellten Daten der Wahrheit entsprechen. Bei Ansprechpartnern von Meine Herzensangelegenheit betrifft dies insbesondere die Tatsache, dass diese berechtigt sind, für das Unternehmen Rechtsgeschäfte abschließen zu dürfen und für diese Verantwortung tragen und die hinterlegten Kontodaten zum Empfänger gehören. Die Angabe von privaten Kontoverbindungen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann der Ansprechpartner für entstandene Schäden haftbar gemacht werden. Benutzernamen und Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Ansprechpartner werden in unregelmäßigen Abständen per E-Mail-Informationen über Neuerungen, Veränderungen und Aktionen bei Herzensangelegenheit.org zugesandt. Der Zusendung dieser elektronischen Post kann nicht widersprochen werden, da dies zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlich ist. Im Falle eines Widerspruchs kann Herzensangelegenheit die Vertragsbeziehung zu dem Ansprechpartner kündigen (§ 2).

(2) Darüber hinaus hat der Ansprechpartner dafür Sorge zu tragen, dass die Steuerbegünstigung des Spendenempfängers nachgewiesen wird. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Überweisung der Spende. Wegen der eigenen Steuerbegünstigung ist Herzensangelegenheit verpflichtet, Spenden zeitnah zu verwenden. Daher kann bei fehlendem Nachweis das Spendenguthaben nicht länger als 2 Jahre nach Zufluss bei Herzensangelegenheit verbleiben. Liegt nach dieser Frist kein gültiger Nachweis über die Steuerbegünstigung vor, gilt dies als Verzicht des Ansprechpartners auf die Überweisung des Spendenguthabens; das Spendenguthaben fließt in diesem Fall in den allgemeinen Fördertopf, aus dem es von Herzensangelegenheit für steuerbegünstigte Zwecke zur Verfügung gestellt wird.

(3) Nutzer von Herzensangelegenheit.org dürfen keine Anstrengungen unternehmen, die Website zu manipulieren, zu schädigen oder missbräuchlich Informationen auszulesen, zu speichern, zu bearbeiten, zu verändern, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zu missbrauchen. Sie sind bei entsprechendem vorsätzlichen oder fahrlässigen widerrechtlichen Handeln gegenüber Herzensangelegenheit zum Ersatz daraus entstehender Schäden verpflichtet.

## § 8 Rechtsfolgen bei Verstoß gegen diese AGB

(1) Herzensangelegenheit behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB, diesen Nutzer ohne Angabe von Gründen und unter Ausschluss der Geltendmachung von Schadenersatz mit sofortiger Wirkung vom Service auszuschließen. Herzensangelegenheit behält sich in diesen Fällen ausdrücklich das Recht vor, zivil- und/oder strafrechtliche Schritte einzuleiten, insbesondere Schadenersatz geltend zu machen und/oder Strafanzeige zu erstatten.

(2) Herzensangelegenheit erlangt einen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Nutzer für diejenigen materiellen oder immateriellen Schäden einschließlich der Kosten der aktiven oder passiven Rechtsverfolgung, die ihr dadurch entstehen, dass

- falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind,
- Nutzer ihren Mitteilungspflichten nicht nachgekommen sind,
- durch die mitgeteilten und auf Herzensangelegenheit.org eingestellten Angaben Rechte Dritter verletzt werden,
- die Undurchführbarkeit bzw. das Misslingen einer Spendenaktion dem Nutzer bekannt war, ohne grobe Fahrlässigkeit bekannt sein musste oder von diesem bewusst herbeigeführt wurde, oder
- der Nutzer allein oder im Zusammenwirken mit Dritten zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten oder zur Schädigung von Herzensangelegenheit handelt bzw. zusammenwirkt.

(3) Nutzer haften im Umfang von § 8 Abs. 1 auch bei der Inanspruchnahme von Herzensangelegenheit durch Dritte, die durch Verlinkungen hervorgerufen werden oder auf einem sonstigen Verstoß gegen geltendes Recht im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Herzensangelegenheit.org durch Nutzer beruhen.

(4) Nutzer verpflichten sich, Herzensangelegenheit von jeder Inanspruchnahme durch Dritte freizustellen, die durch einen Missbrauch eines Services von Herzensangelegenheit.org durch den Nutzer und den Verstoß gegen diese AGB entstehen könnten.

## § 9 Datenschutz

Herzensangelegenheit versichert, die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten nur zu eigenen Zwecken einzusetzen. Der Datenverkehr bei der Registrierung und Pflege der Daten durch die Nutzer ist verschlüsselt, um ihn gegen nicht autorisierte Personen zu schützen. Herzensangelegenheit versichert, personenbezogene Daten nicht weiterzugeben. Darüber hinaus gilt die ausführliche Datenschutzerklärung.

## § 10 Einbeziehung Dritter

Herzensangelegenheit ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der bereitgestellten Leistungen und Dienste ganz oder teilweise zu beauftragen. Insofern gelten auch die AGB und Datenschutzerklärungen dieser Dienstleister, soweit sie nicht den AGB von Herzensangelegenheit widersprechen.

## § 11 Erhaltungsklausel (Salvatorische Klausel)

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder in Teilen unvollständig sein oder werden, so bleiben die übrigen Klauseln der AGB in ihrer Gültigkeit unberührt. Anstelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung vereinbaren die Parteien eine wirksame Regelung, die dem gewollten inhaltlichen Gehalt am Nächsten kommt.

## § 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand der Ort des Geschäftssitzes. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und sonstiger Bestimmungen des internationalen Privatrechts.